

Bundesministerium
für Gesundheit
Abteilung 4 Pflegesicherung, Prävention
Friedrichstraße 108
10115 Berlin

Per Email: PpSG-Verbaende@bmj.bund.de

Berlin, den 6. Juli 2018
5215/0-EK

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals

Ihr Schreiben vom 26. Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals eine Stellungnahme abzugeben, danken wir.

Als Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), dem Dachverband der kommunalen Verwaltungen und Unternehmen in Deutschland, vertreten wir die Interessen von rund 10.000 Arbeitgebern mit über 2,1 Millionen Beschäftigten. Dazu gehören Städte, Gemeinden und Landkreise, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Sparkassen, Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe, Nahverkehrsbetriebe sowie Flughäfen.

Obwohl die Zahl der Beschäftigten sowie die Zahl der Auszubildenden in den Berufen der Kranken- und Altenpflege in den letzten Jahren zugenommen haben, konnte die Zahl der Beschäftigten insgesamt den wachsenden Bedürfnissen im Rahmen der Pflege nicht gerecht werden. Das hat zum einen mit der demografischen Entwicklung hin zur alternden Gesellschaft zu tun, zum anderen sind die Arbeitsbedingungen für die Pflegenden vielerorts unhaltbar geworden.

Diese Umstände schmälern den Attraktivitätsgrad der Pflegeberufe. Zudem ist die finanzielle Situation der kommunalen Krankenhäuser nach wie vor hochproblematisch. Fast ein Drittel der Einrichtungen (31,6) hat von 2014 bis 2016 kontinuierlich Verluste verzeichnet. Nur ein Drittel (33,7) hat dagegen in diesem Zeitraum regelmäßig Überschüsse erzielt. Die übrigen registrierten wechselnde Ergebnisse.

Um einer Abwärtsspirale entgegen zu wirken, hat sich die VKA in der Tarifverhandlung im März/April dieses Jahres klar positioniert. Es war dem Krankenhaus- und Pflegesektor ein wichtiges Anliegen, die Pflegesituation zu verbessern, auch wenn dies eine finanzielle Mehrbelastung bedeuten würde. So wurde trotz immenser finanzieller Belastung des Krankenhaus- und Pflegebereichs durch die ausgehandelten Lohnsteigerungen konstruktiv auf die Sonderforderungen der Gewerkschaften eingegangen. Damit wollte die VKA zum Ausdruck bringen, dass auch sie bzw. ihre Mitglieder eine Änderung der Situation der Pflege vollends unterstützen.

Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt spürbare Änderungen und Verbesserungen im Alltag der Pflegekräfte durch eine bessere Personalausstattung aber auch positive Änderungen im Bereich der Refinanzierung.

Die VKA, insbesondere der Gruppenausschuss der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, begrüßt den Referentenentwurf und hält die in Aussicht gestellten Änderungen für einen guten und großen Schritt nach vorn (**siehe beigelegte Pressemitteilung vom 5. Juli 2018**). Insbesondere befürwortet die VKA die Festlegung, dass die dem einzelnen Krankenhaus entstehenden Pflegepersonalkosten als wirtschaftlich zu gelten haben. In der Finanzierung der Tarifsteigerungen auf der einen Seite und der Finanzierung zusätzlicher Stellen auf der anderen Seite wird das richtige Signal an die Pflege gesehen. Die kommunalen Krankenhäuser tragen wesentlich zur flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung bei. Deshalb gilt es nun die Systematik dieser zusätzlichen finanziellen Mittel richtig zu gestalten, damit die Mittel auch bei den Krankenhäusern in der Pflege ankommen.

Besonders hervorheben möchte die VKA, insbesondere der Gruppenausschuss der VKA für Krankenhäuser und Pflegereinrichtungen, die Änderung des § 17b Abs. 4 KHG.

Die derzeitige Vergütungspraxis sieht Fallpauschalen vor, die sich an einheitlich festgelegten, tagesbezogenen Entgelten orientieren. Das bedeutet, dass die Erlöse eines Krankenhauses von dessen Kosten weiter entkoppelt werden und sich stattdessen von den Diagnosen und den am Patienten erbrachten Leistungen ableiten. So wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Häuser transparent und vergleichbar. Der Nachteil dieses Systems ist jedoch, dass zum einen medizinisch nicht unbedingt notwendige Operationen durchgeführt werden, um die Fallzahlen zu erhöhen. Zum anderen führt das System zur höheren Arbeitsbelastung. Schließlich ist der Personalbestand ganz erheblich betroffen - um Kosten niedrig zu halten, sparen die Kliniken an Personal, wodurch die Qualität der Patientenversorgung leidet.

Durch die im Referentenentwurf angesprochene Umstellung der Krankenhausvergütung sollen Pflegepersonalkosten besser und unabhängig von Fallpauschalen vergütet werden. Dazu werden die Selbstverwaltungspartner für das DRG-System gesetzlich beauftragt, die DRG-Vergütung ab 2020 ohne die Pflegekostenanteile in der Patientenversorgung auszuweisen.

Der nun gewählte Ansatz einer krankenhausesindividuellen Festlegung auf der Basis eindeutiger Regeln wird dafür sorgen, dass die zusätzlichen Mittel in der Höhe in den Krankenhäusern ankommen und direkt den Pflegekräften zugutekommen. In der Änderung sieht die VKA eine zukunftsorientierte Lösung, weil die Pflegepersonalkosten nun nicht mehr einer Verhandlung und Budgetierung mit den Kostenträgern unterliegen. Die Einführung der neuen Bewertungsrelationen ist schlüssig und umsetzbar. Eine deutliche Verbesserung der Pflegepersonalkostenvergütung führt zur Beendigung der radikalen Personaleinsparung und im Ergebnis zur Verbesserung der Qualität der Pflege und der Patientenversorgung. Auch die Transparenz wird gewahrt, da einerseits Kostendaten für das Pflegepersonal weiterhin

an das InEK zu liefern sind, andererseits Nachweise über die Pflegepersonalausstattung zu erbringen sind.

Wichtig bei der weiteren Ausdifferenzierung erscheint es der VKA daher, diese Regelung zu erhalten und auch bei der Finanzierung der Pflege die vielen Assistenzberufe und die Entlastungen in der Pflege mit in die faire Finanzierung einzubeziehen, so dass der Pflegeberuf an Attraktivität gewinnt.

Die vorgesehene Finanzierung von Tariflohnsteigerungen bereits für das Jahr 2018 wird außerordentlich positiv bewertet. Offen bleibt jedoch deren Umsetzung. Aus dem Gesetzentwurf wird nicht deutlich, ob für 2018 eine Ausgleichsregelung vorgesehen ist, was zur Verunsicherung führt.

Zudem wird zum Thema Ausbildung von Gesundheits- und Krankenpflegeberufen noch Handlungsbedarf gesehen. Es scheint nicht ersichtlich, warum nur das erste Jahr der Ausbildung vollständig von den Kostenträgern refinanziert werden soll, und nicht auch das zweite und dritte Jahr der Ausbildung. Das Argument, die ausgebildeten Pflegekräfte werden (nur) im ersten Jahr in der Regel in einem geringeren Umfang von Berufsanfängern entlastet, ist praxisfern und führt nicht zum gewünschten Effekt, die Auszubildenden und Krankenhäuser in der Ausbildung zu unterstützen.

Konsequent wäre in dem Zusammenhang auch die Unterstützung der Ausbildung von Lehrkräften für Krankenpflegesschulen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Klapproth
Hauptgeschäftsführer

Anlage

VKA für zügige Umsetzung der geplanten Refinanzierung im Pflegebereich

Berlin. Die kommunalen Arbeitgeber im Krankenhaus- und Pflegebereich betonen die herausragende Bedeutung des geplanten Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals. Nach Auffassung des Gruppenausschusses für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen der VKA unterstreicht der Gesetzesentwurf einmal mehr die Notwendigkeit, die Pflege in den stationären Einrichtungen zu stärken und mit dem bisher angewandten Finanzierungssystem, den sogenannten diagnosebezogenen Fallgruppen, zu brechen. Dieses pauschalisierte Abrechnungsverfahren entspreche nicht der Realität in den Kliniken und erzeuge eine chronische Unterfinanzierung.

Der Gruppenausschuss begrüßt daher ausdrücklich die Initiative von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, bereits für das laufende Kalenderjahr die Tarifsteigerungen im Bereich der Pflege und zusätzlich ab dem kommenden Jahr neugeschaffene Stellen in der Pflege vollständig zu refinanzieren.

Es muss nun dafür gesorgt werden, dass diese monetären Mittel unmittelbar in das System zur Finanzierung der Pflege gelangen und den Krankenhäusern durch Kompensationsmaßnahmen keine zusätzlichen Lasten auferlegt werden. Der aktuell vorgesehene differenzierte Umgang mit Tarifsteigerungen durch eine individuelle Verhandlung auf Hausebene sorgt dafür, dass die geplanten finanziellen Mittel an der richtigen Stelle ankommen: dort, wo die Pflegekräfte Tarifsteigerungen erhalten.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Dr. Dirk Tenzer, erklärt dazu: „Wir begrüßen den jetzt vorgelegten Entwurf und sehen hierin das notwendige und klare Bekenntnis der Bundesregierung zur Pflege in den Krankenhäusern und zur Stärkung des Flächentarifvertrags. Der eingeschlagene Weg muss nun konsequent und zügig weitergegangen werden.“

Im Tarifbereich der VKA sind an kommunalen Krankenhäusern sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen derzeit rund 470.000 Beschäftigte tätig. Sie würden vom neuen Gesetz unmittelbar profitieren.

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist der tarifpolitische und arbeitsrechtliche Dachverband der kommunalen Verwaltungen und Betriebe in Deutschland. Die Tarifverträge der VKA gelten für rund zwei Millionen Beschäftigte des kommunalen öffentlichen Dienstes. Hierzu gehören Verwaltungen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Sparkassen, Ver- und Entsorgungsbetriebe sowie Nahverkehrsunternehmen und Flughäfen. Weitere Informationen: www.tarifrunde.vka.de und www.vka.de

Pressekontakt: Daniela Wegner

Telefon: (030) 209 699 461, mobil: (0160) 941 218 50, E-Mail: daniela.wegner@vka.de